

## Pressemitteilung

Hannover, 24.07.2012

Bildung / Politik

### **Keine Chance auf freie Berufswahl für Hartz-IV-Kinder?**

#### **Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften werden bei Ausbildung und Qualifizierung immer noch benachteiligt**

Seit Einführung der Hartz-Gesetze im Jahre 2005 sind die Chancen für Jugendliche und junge Erwachsene aus sogenannten Bedarfsgemeinschaften, eine Ausbildung nach ihren Neigungen und Fähigkeiten zu erhalten, deutlich schlechter als die anderer junger Menschen. Die Vermittlung in Arbeit hat in den Jobcentern Vorrang vor einer Ausbildungsvermittlung bzw. Aufnahme einer möglicherweise sogar kostenpflichtigen Berufsausbildung oder eines Studiums. Eine individuelle Berufsberatung findet in Jobcentern und optierenden Kommunen nur selten statt. Dies führt dazu, dass der Teufelskreis aus Armut und Geringqualifizierung kaum durchbrochen werden kann.

„Die Betroffenen gelangen schnell in prekäre Beschäftigungsverhältnisse und werden häufig dauerhaft von sozialen Transferleistungen abhängig. Diese Situation ist in einer Gesellschaft, die sowohl Fachkräftemangel wie auch die Überlastung ihrer Sozialsysteme beklagt, äußerst unverständlich“, sagt die Vorsitzende des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung (dvb), Birgit Lohmann.

Während die mangelnde Beratung und Ausbildungsteilhabe in den ersten Jahren der SGB II-Praxis noch Gegenstand parlamentarischer Anfragen und Interventionen einzelner Politiker war, scheint das Interesse heute zu fehlen. „Chancengleichheit ist zwar ein Thema für bildungspolitische Sonntagsreden, an die tatsächliche Diskriminierung von Jugendlichen aus Hartz-IV-Familien



## Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

haben wir uns aber bereits gewöhnt“, so Lohmann. Die derzeitige Praxis kollidiere mit Art. 12 GG, der die freie Berufswahl garantiere.

Lohmann appelliert an den Gesetzgeber, das Sozialgesetzbuch II so zu verändern, dass Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Vorrang vor der Vermittlung in Beschäftigung hat. Jeder Jugendliche habe das Recht auf Berufsorientierung, individuelle Berufsberatung und Ausbildung, unabhängig davon, ob seine Eltern Arbeitslosengeld II beziehen oder nicht.

Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) e.V. ist ein ehrenamtlich arbeitender Zusammenschluss von BeraterInnen verschiedener Träger, Wissenschaftlern und Organisationen, deren Tätigkeitsfeld die Beratung zu Berufs-, Karriere- und Bildungsfragen umfasst. Ziel des dvb ist es, zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung beruflicher Beratungsangebote beizutragen. Hierzu führt er den Dialog mit Vertretern relevanter Politik- und Verwaltungsbereiche (Politische Parteien, BMAS, BMBF) sowie Interessengruppen (Gewerkschaften, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände) und fördert die Fachlichkeit und Vernetzung der Mitglieder. Der dvb ist Mitglied in verschiedenen Dachorganisationen für Beratung (Internationale Vereinigung für Schul- und Berufsberatung IAEVG/AIOSP, Deutsche Gesellschaft für Beratung DGfB, Nationales Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung nfb).

### **Für Rückfragen der Redaktion:**

Barbara Knickrehm  
dvb Öffentlichkeitsarbeit  
Erderstr. 10  
30451 Hannover  
Tel. 0511 37070895  
[pr@dvb-fachverband.de](mailto:pr@dvb-fachverband.de)  
[www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de)